Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7018**

16. Wahlperiode 08. 11. 2007

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/6520, 16/6738 –

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG)

Bericht der Abgeordneten Waltraud Lehn, Steffen Kampeter, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Lötzsch und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVOrgG) geschaffenen Instrumentarien weiterzuentwickeln.

Hierzu ist die Neufassung bzw. Änderung folgender Gesetze vorgesehen:

Artikel 1 Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 2 Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 3 Änderung des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte

Artikel 4 Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte

Artikel 5 Änderung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes

Artikel 6 Gesetz zur Errichtung des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Artikel 7 Gesetz zu Übergangsregelungen zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Artikel 8 Folgeänderung weiterer Gesetze

Artikel 9 Änderung des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern

Artikel 10 Inkrafttreten.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Organisation

Die Verwaltungskosten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung betrugen im Jahr 2006 rund 300 Mio. Euro. Durch die Neuorganisation in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung werden die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in diesem System dauerhaft um 20 Prozent gesenkt auf voraussichtlich 240 Mio. Euro im Jahr 2014.

Leistungen

Durch den zweckgebundenen Bundeszuschuss zur teilweisen Finanzierung der besonderen Abfindungen in Höhe von bis zu jeweils 200 Mio. Euro in den Jahren 2008 und 2009 ergeben sich für den Bund entsprechende Mehrausgaben.

Diese Mehrausgaben sind im Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2008 und im Finanzplan des Bundes berücksichtigt.

Im Jahr 2008 ergeben sich durch die Maßnahmen ohne Berücksichtigung der zunächst mit Mehrausgaben verbundenen Förderung der Kapitalisierung von Bestandsrenten Minderausgaben in Höhe von 29 Mio. Euro, die im Jahr 2009 auf 36 Mio. Euro ansteigen. Nach Abschluss der Maßnahmen zur besonderen Abfindung von Bestandsrenten im Jahr 2009 ist mit einer Verringerung des Rentenaufwandes um bis zu 100 Mio. Euro zu rechnen. Einschließlich der Auswirkungen der Organisationsreform werden die Ausgaben der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Jahr 2011 um rund 165 Mio. Euro verringert. Bezogen auf die Bruttoumlage des Jahres 2007 in Höhe von 840 Mio. Euro bedeutet das eine Absenkung des notwendigen Beitragsaufkommens durch die Landwirte um knapp 20 Prozent.

Für Länder und Gemeinden ergeben sich aus diesem Gesetz keine finanziellen Auswirkungen.

Vollzugsaufwand

Durch das Gesetz entsteht durch die Maßnahmen zu den besonderen Abfindungen vorübergehend ein zusätzlicher Vollzugsaufwand. Nach Beendigung dieser Maßnahmen kommt es zu einer deutlichen Verringerung des Vollzugsaufwandes auch gegenüber dem heutigen Recht.

Sonstige Kosten

Die Änderungen im Leistungsrecht der landwirtschaftlichen Unfallversicherung führen kurzfristig zu jährlichen Minderbelastungen in Höhe von 30 bis 40 Mio. Euro für die landwirtschaftlichen Unternehmen. Kosten entstehen der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen durch dieses Gesetz nicht. Geringfügige Änderungen der Einzelpreise können daher nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund des verhältnismäßig geringen Entlastungsvolumens sind Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau und das Verbraucherpreisniveau nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

a) Unternehmen

Es wird eine bestehende Informationspflicht der Unternehmer konkretisiert (§ 221b Abs. 1 Satz 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch). Diese bewirkt keine neuen Kosten, da die dort angesprochene Auskunfts- und Informationspflicht der Unternehmer bzw. Grundstückseigentümer in den geltenden §§ 191, 198 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch bereits enthalten ist.

b) Bürgerinnen und Bürger

Es wird eine Informationspflicht neu eingeführt. Sie betrifft den Antrag auf Gewährung einer besonderen Abfindung. Dieser Antrag wird nur einmal gestellt. Der betroffene Personenkreis kann nicht genau beziffert werden, ist aber infolge der tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht zu vernachlässigen, da alle Bezieher einer Versichertenrente mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 50 Prozent potenziell berechtigt sind. Zur tatsächlichen Inanspruchnahme sind Prognosen nicht möglich. Entsprechende Anträge können jedoch nur für die Jahre 2008 und 2009 gestellt werden.

c) Verwaltung

Die Selbstverwaltungen der Unfallversicherungsträger werden verpflichtet, bis Ende 2008 einmalig Berichte über die Weiterentwicklung der Beitragsbemessungsgrundlagen vorzulegen. Der Spitzenverband hat dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis 31. März 2009 über die Maßnahmen und Beschlüsse der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Weiterentwicklung der Beitragsbemessungsgrundlagen zu berichten. Er erstellt ferner von 2011 bis 2014 jährlich Berichte über die Entwicklung bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. November 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke Vorsitzender	**Waltraud Lehn** Berichterstatterin	**Steffen Kampeter** Berichterstatter	**Dr. Claudia Winterstein** Berichterstatterin
	Dr. Gesine Lötzsch Berichterstatterin	**Anja Hajduk** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333